

Abs.: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



ZV W&A „HOMU – Berka/Werra“

Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
„Horschlitter Mulde – Berka/Werra“  
Jacob – Töpfer – Str. 11  
99837 Berka/Werra

## **Antrag auf Einzelveranlagung (Anpassung der Flächenermittlung)**

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Neu-Festsetzung der gebührenpflichtigen Fläche zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr, da die auf meinem/unserem Grundstück befindliche bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, um mehr als 25 % bzw. 400 m<sup>2</sup> von der durch den ZV ermittelten Fläche abweicht.

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **Kunde/ Grundstückseigentümer/ Hausverwaltung**

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.(tagsüber erreichbar) \_\_\_\_\_

#### **Grundstücksanschrift**

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Flurst.-Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_





**Bearbeitungsvermerke des Zweckverbandes „Horschlitter Mulde – Berka/Werra“  
für das Grundstück (Flurst.-Nr. und Gemarkung):** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Eigentümer:** \_\_\_\_\_ **Tel. Nr.** \_\_\_\_\_

**Die Angaben des Grundstückseigentümers sind plausibel**

- ja
- nein

**Die Angaben des Grundstückseigentümers erfordern eine Vor-Ort-Kontrolle**

- ja
- nein

**Ergebnis der Vor-Ort-Kontrolle**

- die Angaben des Grundstückseigentümers können übernommen werden
- die Angaben des Grundstückseigentümers müssen wie folgt geändert werden

Nr.	Bezeichnung der befestigten Fläche	Bemerkung	Gebührenpflichtige Fläche
Summe der geänderten gebührenpflichtigen Fläche:			
Summe der nicht geänderten gebührenpflichtigen Fläche:			
Fläche gesamt nach Änderung:			
Dem Antrag wird stattgegeben ja / nein			
Gebührenpflichtige Fläche:			

**Prüfung des Antrages auf Einzelveranlagung**

**am:** \_\_\_\_\_

**von:** \_\_\_\_\_

# Anlage zum Antrag auf Einzelveranlagung

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Bevor Sie einen Antrag auf Einzelveranlagung stellen, prüfen Sie bitte ob die von Ihnen ermittelte versiegelte Fläche um mindestens 25 % oder 400 m<sup>2</sup> von der von uns errechneten gebührenpflichtigen Fläche abweicht. Eine Abweichung innerhalb der genannten Grenzen rechtfertigt keine Einzelveranlagung. Kann eine erhebliche Abweichung nachgewiesen werden, bitten wir Sie bei der Antragstellung die folgenden Hinweise zu beachten:

### zu 1.) Allgemeine Angaben

Geben Sie bitte Ihre Adresse sowie die Lage des betreffenden Grundstückes mit der entsprechenden Flurstücksnummer an. Falls in dem Informationsbogen mehrere Flurstücke aufgeführt sind, geben Sie bitte die Flurstücksnummer an, für die Sie den Antrag auf Einzelveranlagung stellen. Wollen Sie für mehrere Flurstücke einen Antrag stellen, geben Sie bitte für jedes Flurstück ein eigenes Antragsformular ab.

### zu 2.) Lageplan

Um die Flächen für den Antrag auf Einzelveranlagung zusammenzustellen, fertigen Sie zunächst einen Lageplan von ihrem Grundstück an. In diesem tragen Sie alle befestigten und bebauten Flächen ein und nummerieren die Einzelflächen. Bei Dachflächen sind die Dachüberstände mit zu berücksichtigen. Flächen welche in die Kanalisation einleiten, können Sie farbig darstellen. Dieser Plan erleichtert Ihnen die Berechnung der Flächen und das Ausfüllen des Antrages auf Einzelveranlagung. Außerdem dient er uns als Nachweis Ihrer abflusswirksamen Flächen.

### zu 3.) Flächenzusammenstellung

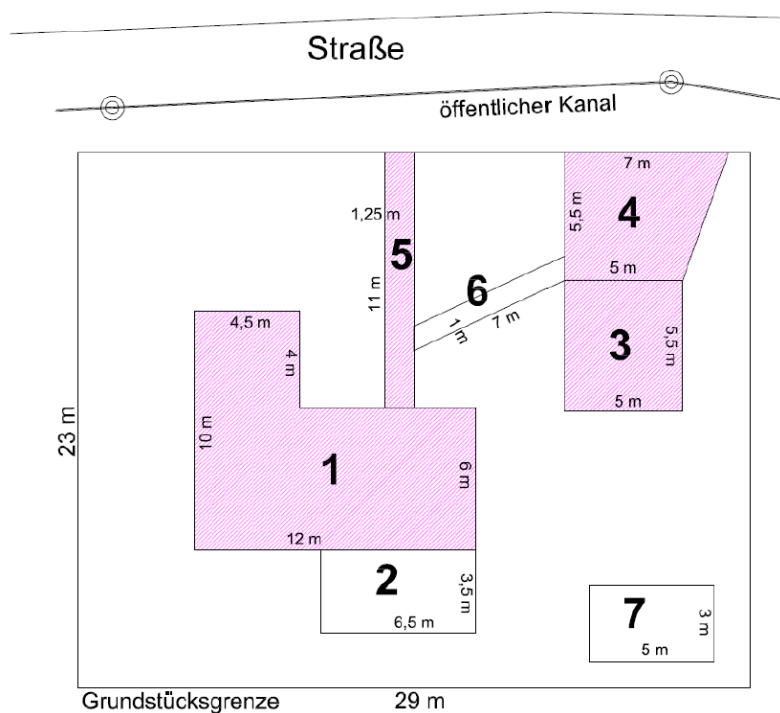
Die für den Nachweis maßgebende Fläche ergibt sich aus der Summe der bebauten und befestigten Flächen von welchen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt. Als befestigte Fläche ist jede (über die öffentliche Kanalisation entwässerte) Fläche anzusehen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet oder verändert ist, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt wurde. Somit sind einzelne individuelle Versiegelungsarten, wie z. B. begrünte Dachflächen, Befestigungen aus Beton, Rasengittersteinen, Splitt, Schotter, Kies, Ökopflaster etc. nicht unterschiedlich zu behandeln und gelten unterschiedslos als befestigte Flächen.

Soweit bebaute und befestigte Flächen nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässern, ist anzugeben, wie die anderweitige Beseitigung erfolgt (z. Bsp. Versickerung auf Rasen/Grünfläche oder Ableitung in einen Graben). In Zisternen einleitende Flächen gelten nur dann als nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen, wenn kein Notüberlauf besteht. In allen anderen Fällen werden die an die Zisterne angeschlossenen Flächen voll als befestigte Flächen gewertet. Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden und können somit nicht berücksichtigt werden.

Füllen Sie in der Flächenzusammenstellung für jede befestigte und bebaute Teilfläche auf Ihrem Grundstück eine Zeile aus (siehe Beispiel zur Flächenerfassung). Geben Sie hierfür die Flächennummer wie sie auf dem Lageplan vergeben wurde an, weiterhin die Flächenart, die Flächengröße und ob die jeweilige Fläche in den Kanal direkt oder indirekt entwässert oder nicht.

Weiterhin ist für die Flächen, welche nicht in das öffentliche Kanalnetz einleiten, anzugeben wie die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt z.B. Versicherung in Grünfläche.

## Beispiel zur Flächenerfassung



Skizze Grundstück (vom Kunden/Grundstückseigentümer anzufertigen)

Grundstück (Flurst.-Nr. und Gemarkung):

Nr.	Bezeichnung der befestigten Fläche	Aufgemessene Ist-Flächen in m <sup>2</sup>	Niederschlagswasser fließt .../ oder ...	Gebührenpflichtige Fläche in m <sup>2</sup>
1	Wohnhaus (Dachfl.)	90,00	fließt in öffentl. Kanal	90,00
2	Terrasse (Platten)	22,75	Versickert im Grünbereich	-
3	Garage (Dachfläche)	27,50	fließt in öffentl. Kanal	27,50
4	Einfahrt (Pflaster)	33,00	fließt in öffentl. Kanal	33,00
5	Weg (Feinsplitt)	13,75	fließt in öffentl. Kanal	13,75
6	Weg (Schotter)	7,00	Versickert im Grünbereich	-
7	Schuppen (Dachfläche)	15,00	fließt in Graben	-
<b>Summe der befestigten/ versiegelten u. angeschlossenen Flächen in m<sup>2</sup></b>				<b>164,25</b>
<b>Gebührenpflichtige Grundstücksfläche lt. GAB-Plan in m<sup>2</sup></b>				<b>233,45</b>
<b>Differenz in m<sup>2</sup></b>				<b>69,20</b>
<b>Differenz in % (=69,20 m<sup>2</sup> / 233,45 x 100)</b>				<b>29,6 %</b>

Die nachgewiesene Fläche weicht um mehr als:

25 %                       400 m<sup>2</sup>

von der gebührenpflichtigen Fläche lt. Infoschreiben (GAB-Plan) ab.